

## Gemeinde Düben

<p><b>Beschluss</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:</b>      <b>DÜB-BV-076/2008</b></p> <p>Aktenzeichen:    he - ve</p> <p>Datum:                21.04.2008</p> <p>Einreicher:         Bürgermeister</p> <p>Verfasser:            Bau und Liegenschaften</p>																				
<p>Betreff:</p> <p><b>Aufstellungsbeschluss B-Plan der Innenentwicklung Nr. 2 "Kliekener Weg", Gemeinde Düben</b></p>																					
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">S o l l</th> <th style="width: 5%;">Anwesend</th> <th style="width: 5%;">Mitw.- verbot</th> <th style="width: 5%;">D a f ü r</th> <th style="width: 5%;">Dagegen</th> <th style="width: 5%;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">09.06.2008</td> <td style="width: 30%;">Gemeinderat Düben</td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>8</b></td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>7</b></td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>0</b></td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>7</b></td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>0</b></td> <td style="font-size: 1.2em;"><b>0</b></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	09.06.2008	Gemeinderat Düben	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
09.06.2008	Gemeinderat Düben	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>														

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Düben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 „Kliekener Weg“, Düben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

Es wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a (2) BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1. Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

---

David  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

Der Geltungsbereich des obigen Planes umfasst folgende Flurstücke:  
204, 288, Teile von 289, 216/2 sowie Teile des Flurstückes 265 (Straße), Flur 2 und Teile  
des Flurstückes 153 (Straße) der Flur 3 Gemarkung Düben.

Die Gesamtfläche des obigen Bebauungsplanes beträgt ca. 13.000 m<sup>2</sup>.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Der Plangeltungsbereich liegt südwestlich der Ortslage. Der derzeitige Bestand weist zurzeit  
eine inhomogene Struktur auf. Neben dem Bestand von einzelnen Gehöften gibt es  
unbebaute Bereiche.

Gegenstand der Überplanung ist die städtebauliche Neuordnung bzw. Nachverdichtung in  
Ortsrandlage. Der Bebauungsplan soll für das Plangebiet ein Mischgebiet festsetzen.

Die Gemeinde hat bereits über ihren Flächennutzungsplan, der seit 12.05.2006  
rechtswirksam ist, ihr gesamtörtliches Konzept erarbeitet. Der Flächennutzungsplan stellt für  
das Plangebiet eine Mischbaufläche dar.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Kliekener Weg“ wird somit aus dem Flächennutzungsplan  
entwickelt, wird i. S. einer Nachverdichtung gem. § 13a aufgestellt und steht der Entwicklung  
des Gemeindegebietes nicht entgegen. Neben der Schaffung von Baurecht für einzelne  
wenige Wohngebäude soll u.a. Baurecht für eine Gemeindehalle incl. entsprechender  
Freianlagen geschaffen werden. Die Gemeindehalle soll insbesondere den beiden  
ansässigen Vereinen (Dorfverein, Sportverein) zur u. a. Unterbringung von Gerätschaften  
etc. dienen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     **X**                               Nein:

Ausgaben:                               10.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:                   siehe Bemerkungen

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:                       Die obigen Kosten in Höhe von 10.500,00 € werden im  
Nachtragshaushalt berücksichtigt und beschlossen.

**Anlagen:**

Anlage 1:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 2 „Kliekener Weg“, Gemeinde Düben